

# HAUSHALTSSATZUNG

## der Ortsgemeinde Ohlenhard für das Haushaltsjahr 2026 vom 05.06.2026

Der Ortsgemeinderat hat am 18.03.2026 auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in derzeit gültiger Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage an die Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom 19.05.2026 hiermit bekannt gemacht wird:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

#### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	<u>254.975,00</u> Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>244.314,00</u> Euro
<b>Jahresüberschuss auf</b>	<b><u>10.661,00</u> Euro</b>

#### 2. im Finanzhaushalt

<b>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</b>	<b><u>200.605,00</u> Euro</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>7.350,00</u> Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>164.350,00</u> Euro
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</b>	<b><u>-157.000,00</u> Euro</b>
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</b>	<b><u>-43.605,00</u> Euro</b>

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	<u>0</u> Euro
<u>verzinsten Kredite auf</u>	<u>0</u> Euro
<b>zusammen auf</b>	<b><u>0</u> Euro</b>

### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

## § 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf:  
922.246,00 Euro

## § 5 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

### a) Grundsteuer

- Grundsteuer A 345 v.H.
- Grundsteuer B 465 v.H.

### b) Gewerbesteuer 380 v.H.

Die **Hundesteuer** beträgt für ungefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

- für den ersten Hund 44,00 Euro
- für den zweiten Hund 80,00 Euro
- für jeden weiteren Hund 130,00 Euro

Die **Hundesteuer** beträgt für gefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

- für den ersten Hund 500,00 Euro
- für den zweiten Hund 650,00 Euro
- für jeden weiteren Hund 800,00 Euro

## § 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2024*	=	<u>903.285,50 €</u>
Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2025*	=	<u>889.455,50 €</u>
Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2026*	=	<u>900.116,50 €</u>

(\*Die Ausweisung der weiteren Eigenkapitalentwicklung erfolgt nach endgültiger Rechnungslegung 2019 ff.)

Ohlenhard, den 05.06.2026

(Siegel)

---

Werner Wirz  
Ortsbürgermeister